

Mitteilung an die Vereine und Gruppen zur außerschulischen Nutzung unserer Räumlichkeiten der Grund- und Mittelschule Eckersdorf

In Anlehnung an die 5. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (5. BayIfSMV) vom 29.05.2020 teilt die Gemeinde Eckersdorf wie folgt mit:

1. Die Turnhalle, die Pausenhalle, die Aula und der Kletterkeller (indoor) sowie die Außenspielflächen (insbesondere Hartplatz und Pausenhof; outdoor) der Grund- und Mittelschule Eckersdorf werden ab Montag, 08.06.2020 für den Trainingsbetrieb der Vereine wieder geöffnet.
2. Aufgrund der notwendigen Abstände werden – angepasst an die jeweils zur Verfügung stehende Raumgröße – nur folgende Personenzahlen gleichzeitig zugelassen:
 - a. Turnhalle: 14 Personen
 - b. Kletterkeller: 2 Personen
 - c. Pausenhalle: 6 Personen
 - d. Aula und OG Mittelschule: jeweils 9 Personen
 - e. Pausenhof Grundschule: 20 Personen
 - f. Hartplatz: 20 Personen.
3. Werden Räume genutzt, die nicht unter Ziffer 2 aufgeführt sind (Klassenzimmer, Computerräume, Kursräume usw.), gilt: es wird pro 20 m² Raumfläche eine Person zugelassen.
4. Wir weisen darauf hin, dass die schulische Nutzung vorgeht! Sollen Trainingseinheiten vor 16.00 Uhr beginnen, ist in jedem Fall eine Absprache mit der Schulleitung notwendig. Zudem sind der Gemeinde sämtlichen geplanten Nutzungszeiten mitzuteilen – das dient zusätzlich der Planung unserer durchzuführenden Kontrollen.
5. Es gilt das (folgende, Seiten 2 und 3) standortspezifische Schutz- und Hygienekonzept zur Nutzung der oben aufgeführten Räumlichkeiten. Alle Nutzer verpflichten sich, darüberhinausgehend notwendige sportartspezifische Schutz- und Hygienekonzepte zu erstellen. Ohne ein solches wird die Nutzung nicht zugelassen. Vor der ersten Nutzung ist dies der Gemeinde Eckersdorf vorzulegen.
6. Sämtlichen Nutzern sind die sport- und standortspezifischen Schutz- und Hygienekonzepte vor Nutzung bekannt zu geben und nötigenfalls zu erläutern.
7. Werden in unseren Vorgaben „Nutzer“ angesprochen, sind dies alle Personen, die einen unter Ziffer 1. genannten Raum für Trainingszwecke nutzen oder nutzen möchten (Vereine, Sportler/innen, Betreuer/innen, Trainer/innen).
8. Die Gemeinde Eckersdorf ermöglicht lediglich die Nutzung und hat nötigenfalls die Einhaltung der Schutz- und Hygienemaßnahmen zu überwachen. Aus der Nutzung entsteht kein Anspruch (beispielsweise auf zusätzliche Reinigung) und die Haftung im Zusammenhang mit der Nutzung bleibt weiterhin ausgeschlossen – sh. z. B. Ziffer 6. der Benutzungsordnung für die Sporthalle.

**Standortspezifisches Schutz- und Hygienekonzept
für Räumlichkeiten der Grund- und Mittelschule
zum Zweck des Indoor- und Outdoor-Sportbetriebs
i. S. d. 5. BayIfSMV:**

1. Die Einhaltung der Sicherheits- und Hygienemaßnahmen ist Voraussetzung zur Nutzung der Räume. Ausgeschlossen sind Personen, die
 - a. akute respiratorische Symptome oder unspezifische Allgemeinsymptome jeglicher Schwere aufweisen,
 - b. in den letzten 14 Tagen vor der geplanten Nutzung Kontakt zu Personen hatten, die sog. COVID-19-Fälle sind.Treten Symptome nach Buchstabe a während der Trainingseinheit auf, haben diese Personen die Räumlichkeiten unverzüglich zu verlassen.
2. Speisen werden nicht erlaubt. Getränke müssen alle Nutzer selbst und nur für den Eigengebrauch mitbringen.
3. Für alle Räume einschließlich der Zugangs- und Abwege zu diesen Räumen gilt eine Mindestabstandsregel von 1,5 Metern zwischen Personen. Der Abstand ist ebenfalls zwingend während des Trainings- und/oder Sportbetriebs einzuhalten. Diese Regel gilt nicht für Personen, die gemäß der BayIfSMV ausgenommen sind (z. B. bei Personen des eigenen Hausstands).
4. Umkleiden und Duschen sind von einer Nutzung ausgeschlossen. Die Toiletten dürfen unter Einhaltung des Mindestabstands und mit einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung genutzt werden.
5. Allen Nutzern muss es möglich sein, die Hygienemaßnahmen einzuhalten. Die Verantwortlichen der Veranstalter haben dafür Sorge zu tragen, dass
 - a. regelmäßige Händehygiene (Reinigung der Hände mit Seife und fließendem Wasser) ermöglicht wird,
 - b. die standort- und sportspezifischen Schutz- und Hygienevorschriften bekannt sind und eingehalten werden,
 - c. Kontaktflächen nach jeder Trainingseinheit desinfiziert und gereinigt werden (insbesondere Türgriffe, Sport- und Trainingsgeräte; ggf. Böden). Desinfektionsmittel und -spender stellt die Gemeinde zur Verfügung; notwendige Tücher, Lappen, Handschuhe usw. sind vom Veranstalter mitzubringen,
 - d. in den Räumen ausreichend gelüftet wird,
 - e. beim Betreten und Verlassen der Sportstätte Warteschlangen vermieden werden,

- f. zwischen einzelnen Trainingseinheiten genügend Zeit verbleibt, um die Reinigung nach Buchstabe c durchzuführen, Begegnungs-Fußgänger-Verkehr zu vermeiden sowie einen vollständigen Frischluftaustausch zu ermöglichen.
6. Die Nutzer haben auf allen Wegen außerhalb der Räume, die genutzt werden sollen, eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen (insbesondere beim Durchqueren der Flure, auf dem Weg zur Toilette oder beim Entnehmen und Zurückstellen von Sportgeräten). Ohne eine solche ist nur die eigentliche Ausübung der sportlichen Aktivität erlaubt.
7. Die Verantwortlichen haben eine Teilnehmerliste für jede Trainings- und Übungseinheit zu führen, auf der mindestens ersichtlich sein muss: Datum, Ort, Namen, Telefonnummer einer Person, die Kontaktdaten an die Gesundheitsbehörden weitergeben kann. Nur für diesen Zweck dürfen die Daten gesammelt und weitergegeben werden; sie sind so zu verwahren, dass Dritte diese nicht einsehen können.
8. Die Sportausübung muss kontaktlos erfolgen. Ausnahme sh. Ziffer 3 Satz 3.
9. Bei regelmäßig stattfindenden Angeboten ist darauf zu achten, dass die Teilnehmer möglichst einem festen Kursverband zugeordnet bleiben.
10. Gruppenbezogene Trainingseinheiten oder –kurse werden indoor auf höchstens 60 Minuten Dauer beschränkt (bitte hierzu Ziffer 5 f beachten).
11. Zuschauer sind weder indoor noch outdoor zugelassen.
12. Die Gemeinde Eckersdorf behält sich Änderungen dieses Konzepts jederzeit vor.

Eckersdorf, 03.06.2020



Sybille Pichl

Erste Bürgermeisterin

